

„EVANGELISCH IN VORARLBERG“

Vortrag von Prof. Alois NIEDERSTÄTTER in der Villa Falkenhorst/Thüringen am 26. September 2009

Die Reformation hatte zunächst auch in Vorarlberg sehr rasch und nachhaltig Eingang gefunden, was nicht zuletzt mit intensiver, weiträumiger Bildungsmigration zusammenhing. Um die Zeit des Thesenanschlags waren allein aus Feldkirch und Umgebung innerhalb weniger Jahre annähernd 50 Studenten nach Wittenberg gekommen, es wirkten dort vier Vorarlberger Theologen als enge Mitarbeiter Martin Luthers: Johannes Dölsch, dessen Name 1520 gemeinsam mit dem Luther auf der Bannandrohungsbulle erscheint, Bartholomäus Bernhardi aus Schlins, der als erster Priester in den Ehestand eintrat, sein Bruder Johannes als Professor für Physik sowie der Metaphysiker Jodok Mörlin.

Brennpunkte reformatorischen Geschehens waren die Städte Feldkirch und Bludenz. Im stark vom Humanismus geprägten Feldkirch, das traditionell enge Kontakte zu den süddeutschen Reichsstädten, vor allem zu Lindau, aber auch nach Zürich unterhielt, wurde bereits 1523 lutherisch gepredigt, ein erheblicher Teil der Bürgerschaft bekannte sich in weiterer Folge zur Reformation.

Auch in Bludenz war die Bevölkerung im Herbst 1524 „guet lutherisch“. Als der gebürtige Bludener Lucius Matt, der im Tiroler Stift Sams als Reformator gewirkt hatte, vor den Nachstellungen der Innsbrucker Regierung in seine Heimatstadt floh, spitzte sich die Lage zu. Vogt Märk Sittich von Hohenems war außer Landes, der Vogteiverweser und der Untervogt ließen Matt trotz des ausdrücklichen Befehls, den Geistlichen heimlich gefangen zu nehmen, vorerst unbehelligt. Als Matt schließlich auf nachdrückliche Intervention des Vogtes doch inhaftiert wurde, stellte sich die Stadt Bludenz entschieden auf seine Seite. Städtische Funktionäre befreiten Matt und den gleichfalls in Haft befindlichen Kaplan Thomas Gasser aus dem Gefängnis. Die Obrigkeit lenkte schließlich ein. Matt wurde begnadigt und nach Zürich abgeschoben, was wohl einen Hinweis auf seine theologische Orientierung gibt. Gasser ging nach Lindau, wo er zum führenden Reformator wurde.

In Bregenz wurde die neue Lehre dagegen kaum rezipiert. Anders aber im Umland der Stadt, wo sich die religiösen Neuerungen deutlich bemerkbar machten. Sie drangen zunächst vornehmlich aus Lindau, dann aber auch aus den Allgäuer Städten Isny, Kempten und Memmingen sowie aus den Ostschweizer Gebieten ein. Im September 1524 erfuhr die Regierung in Innsbruck erstmals vom Aufenthalt eines lutherischen Prädikanten aus Lindau in der Gegend von Bregenz. Als Auswirkung des Bauernaufstandes im Allgäu kam es zu Übergriffen gegen Geistliche, die sich der Reformation entgegenstellten. Bäuerliches Unruhepotential und Sympathien für die neue Lehre gingen hier – wie anderswo auch – Hand in Hand, reformatorisches Gedankengut, Emanzipationsbestrebungen und Kommunalisierungsprozesse flossen ineinander. Auch die Bewohner des südlichen Vorarlberg stellten bei den 1525 an ihren habsburgischen Landesherrn herangetragenen Beschwerden religiöse Aspekte in den Vordergrund. Sie forderten die Besetzung der Pfarrerstellen durch die Gemeinden, verlangten, dass das Evangelium „klar und luter“ gepredigt, alle Opfer, Zeremonien, Jahrtage, Seelenmessen usw. abgeschafft werden sollten.

Im Bregenzerwald verbreitete sich die Reformation etwa zur selben Zeit, und zwar wohl intensiver, als bislang angenommen wurde. Die religiöse Situation schien dort so unsicher, dass der Abt des Klosters Mehrerau eigens Mönche zur Missionierung entsandte. Ähnliches mag für andere Landesteile gelten, eingehende Untersuchungen dazu fehlen freilich weitgehend.

Neben der lutherischen und vor allem der zwinglischen Lehre fand auch das Täuferium in Vorarlberg Eingang; zuerst in Feldkirch, dann in der Herrschaft Bregenz und schließlich im Bregenzerwald, wo sich später in der Ortschaft Au eine verhältnismäßig starke Täufergemeinde bildete.

Gegenreformatorische Maßnahmen setzten rasch ein. Die rechtlichen Grundlagen dafür bildeten die „Regensburger Einung“ und die so genannte „Legatenordnung“ von 1524 sowie das große Ketzermandat von Ofen aus dem Jahr 1527, das sich in erster Linie gegen die Täufer richtete, aber auch gegen die Wittenberger und Schweizer Reformation angewendet werden konnte.

Der kampferprobte Landesknechtoberst Märk Sittich von Hohenems, der sich unter anderem mit der blutigen Niederschlagung des Bauernaufstandes in Krain von 1515 einen Namen gemacht hatte, wurde als österreichischer Vogt in der Herrschaft Bregenz tätig. Die Obrigkeit achtete darauf, dass zumindest formal den Erfordernissen des alten Glaubens genüge getan wurde. Wer sich widersetzte, wurde entweder zur Abwanderung genötigt oder ausgewiesen.

Nachlässiger als sein Bregenzer Amtskollege war der Feldkircher Vogt Graf Hugo von Montfort, der erst auf strenge Ermahnungen der Regierung gegen die Reformation vorging. Den Reformierten war es zwar nicht gelungen, das Stadtrecht in Feldkirch zu übernehmen, sie verfügten aber im Kreis der ratsfähigen Geschlechter über großen Rückhalt. 1531 kam mit dem promovierten Juristen Ulrich von Schellenberg ein scharfer Gegner der Reformation als Vogt ans Ruder. Bereits im folgenden Jahr wurde ein Beichtregister zur Kontrolle und Disziplinierung der Bevölkerung angelegt. Dass nur fünf Bürger die Osterbeichte verweigerten, gibt freilich keinen Aufschluss über die tatsächliche Verbreitung der Reformation. Die Zahl derer, die Feldkirch verließen oder verlassen mussten, wuchs jedenfalls; meist handelte es sich um Angehörige der Bildungselite, die sich vor allem in Lindau und anderen schwäbischen Reichsstädten niederließen. Als einer der letzten, die sich offen zur Reformation bekannt hatten, emigrierte der Stadtarzt und Humanist Achilles Pirmin Gasser 1546.

Nachdem die Spannungen des Bauernkriegsjahres 1525 überwunden waren, konnte der Bludener Vogt Wolf Dietrich von Hohenems ebenfalls konsequenter gegen die Reformierten vorgehen. So wurde, neben anderen, 1529 der Kaplan Lazarus Bürgler gefangen genommen, weil er lutherische Bücher besessen hatte. Einige aus Bludenz stammende Theologen verließen ihre Heimat und wirkten auswärts als Reformatoren, vor allem in Schwaben und im Elsass. Aber auch eine Reihe von Bürgern wanderte aus. Trotz verstärkter Überwachung hatte die Reformation jedoch auch in den folgenden Jahren in Bludenz Anhänger. 1533 stellte die Obrigkeit fest, dass „die lutherische Sect in der Statt Bludenz größlich eingewurzelt“ sei. Verweigerung der Zehntleistung und der Kirchenopfer galten als typische Symptome. Einflussreiche Bludener, wurden – wohl zu Recht – als Rädelsführer betrachtet. Sie blieben aber weiterhin in das örtliche System integriert und bekleideten öffentliche Ämter. Zu regelrechten Verfolgungen oder Ausweisungen kam es in Bludenz fortan nicht mehr.

Im Walgau wurde 1529 ein Mann belangt, weil er in den „wincklen von dem nuen globen“ gesagt und gepredigt habe. Er musste schwören, der lutherischen Lehre gänzlich zu entsagen. Außerdem wurde ihm auf Lebenszeit verboten, Wirtshäuser zu besuchen und die Herrschaft zu verlassen.

Viel schärfer ging die Obrigkeit – wie üblich – gegen die Täufer vor. 1528 wurden ein Mann und eine Frau aus der montfortischen Herrschaft Rothenfels, die aber Bregenzer Untertanen waren, als Ketzer auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Weitere Hinrichtungen soll es etwa zur selben Zeit in anderen Teilen der von Märk Sittich von Hohenems als Vogt verwalteten Herrschaft Bregenz gegeben haben. 1531 kam es im Gericht Bregenzerwald zu einem ersten Todesurteil gegen einen Müller, der, nachdem er zuvor Zwinglianer gewesen war, in Au eine Täufergemeinde um sich geschart hatte.

Aus den Vorgängen vom ersten Auftreten der Reformation bis zum Augsburger Religionsfrieden ergibt sich für das Gebiet des heutigen Vorarlberg folgendes Bild: Da die habsburgischen Landesherrn beim alten Glauben verblieben waren, standen Reformierte grundsätzlich im Gegensatz zur Obrigkeit. Aufgrund der Verfassungsstrukturen - es gab keinen landsässigen Adel unterhalb der landesherrlichen Ebene - konnte sich keine mächtige reformierte Opposition bilden, wie etwa in den Herzogtümern Österreich oder Steiermark. Das erleichterte die gegenreformatorischen Maßnahmen und hatte zur Folge, dass die Situation kaum außer Kontrolle geriet. Erschwert wurde die Ahndung religiöser Abweichungen hingegen durch die von den städtischen, aber auch einigen ländlichen Gerichten weitgehend autonom ausgeübte Rechtssprechung. Als Problem erwies sich außerdem die – aus altgläubiger Sicht – geringe Zuverlässigkeit der Geistlichkeit, die zu einem nicht unerheblichen Teil selbst der Reformation zuneigte.

Das Vorgehen gegen offen bekennende Lutheraner und Zwinglianer war insgesamt verhältnismäßig moderat, Festnahmen betrafen fast ausschließlich Prädikanten. Die Emigration nicht bekehrbarer Reformierter wurde freilich schon von den Zwanzigerjahren an gefördert. Besaß, wie in Bludenz, reformiertes Gedankengut eine breitere Anhängerschaft, verfügten die Exponenten über entsprechenden Rückhalt, war ein Arrangement mit der Obrigkeit durchaus möglich.

Der Anschein der Rechtgläubigkeit und ein gewisses Wohlverhalten dürften ihr genügt haben. Dazu kamen präventive Maßnahmen: Die Einfuhr evangelischen Schrifttums wurde verboten, der Hochschulbesuch auf österreichische und bayerische Universitäten, also Freiburg, Wien und Ingolstadt, beschränkt.

Mit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 war der Sieg des Katholizismus über die Reformation in den Vorarlberger Territorien bereits Faktum.

Reformatorische Gesinnung blieb zwar weiterhin vorhanden, meist aber im Untergrund, auf den privaten Bereich beschränkt. Im Montafon, das enge Beziehungen zum Prättigau unterhielt, lassen sich beispielsweise noch im 17. Jahrhundert deutliche Spuren von Kryptoprotentantismus finden. Die örtlichen Behörden, die in ihren Berichten von der bereits wiederhergestellten Glaubenseinheit ausgingen, sahen darin jedoch keine besondere Gefahr. Landesverweise oder ähnliche Maßnahmen als Mittel der Disziplinierung unterblieben daher, soweit bekannt ist. Eine Ausnahme bildete die Bekämpfung der nach wie vor aktiven Täufergemeinde in Au im Bregenzerwald. Dort kam es, nachdem der Einsatz geistlicher Mittel nicht die gewünschte Wirkung hatte, zwischen 1577 und 1618 zu mehreren Wellen der Verfolgung, zu Auswanderungen nach Mähren, aber auch zu Hinrichtungen.

Schärfere Töne als die örtlichen Obrigkeiten schlug die Regierung in Innsbruck an. Unter Hinweis auf den allenthalben noch grassierenden Kryptoprotentantismus forderte sie die Bischöfe von Konstanz und Chur zu gründlichen Visitationen auf. Besonderes Augenmerk legte man dabei auf evangelische Bücher, die konfisziert bzw. verbrannt wurden, so 1574, was bis nach Zürich Aufsehen erregte, und 1580/81. Andererseits: Noch in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts wurde zumindest in Teilen der Herrschaft Bregenz das Abendmahl in beiderlei Gestalt gereicht. Ob es sich dabei um ausgeprägten Pragmatismus, mangelnden gegenreformatorischen Eifer oder aber ein beredtes Zeugnis für den schlechten Ausbildungsstand der katholischen Priester handelt, muss vorerst offen bleiben.

Um das Einschleppen protestantischen Gedankenguts zu verhindern, sollte, gemäß den Vorstellungen der Innsbrucker Regierung, die Arbeitsmigration sowie die Verheiratung an nichtkatholische Orte unterbunden werden. Dem stand freilich das Erfordernis gegenüber, normalisierte Beziehungen zu den reformierten Gebieten in der Nachbarschaft, in der Schweiz und in Schwaben, zu unterhalten, die es auf institutioneller wie auf persönlicher Ebene ebenso gab, wie gelegentliche Eheschließungen über die konfessionellen Gräben hinweg.

Insgesamt gilt das von Karl Heinz Burmeister 1987 zum 125-Jahr-Jubiläum der evangelischen Gemeinde von Bregenz gezogene Resümee: „Das Scheitern der Reformation im Lande bedeutete nicht nur das Ende des Humanismus und der geistigen Freiheit, sondern auch einen kulturellen Niedergang schlechthin. Für Jahrhunderte erschöpfte sich das geistige Leben in Vorarlberg in der Enge eines weitgehend geistlich-monastischen Kulturmonopols [...]“

Die Toleranzpatente Kaiser Josephs II. betrafen demgemäß in Vorarlberg nur noch die Hohenems Juden, Evangelische des Augsburger und des Helvetischen Bekenntnisses waren damals, im ausgehenden 18. Jahrhundert, nicht dauerhaft im Land ansässig.

Immerhin aber hatte der Kaiser den Weg gewiesen, indem er die Evangelischen – in der Amtssprache als „Akatholiken“ bezeichnet – entkriminalisierte und ihnen bei Vorhandensein einer genügend großen Anzahl die Bildung eigener Gemeinden und die Berufung von Geistlichen gestattete. Allerdings musste beim Bau von Gottesdienststätten auf Türme, Fenster und einen direkten Zugang zur Straße verzichtet werden, die Religionsausübung quasi privat erfolgen.

Innerhalb weniger Jahre bekannten sich – außerhalb des ohnehin stärker reformierten Ungarns – in den habsburgischen Erblanden mehr als 100.000 Menschen zum Protestantismus. Die Epoche der Gegenreformation und des Kryptoprotentantismus hatte damit – zumindest nominell – ihr Ende gefunden. Es gab freilich auch Widerstände: In Tirol etwa wollten die Stände die Publikation des Toleranzpatents verhindert wissen. Dort fand ja bekanntermaßen auch die letzte Protestantenvertreibung auf österreichischem Boden statt, als im Jahr 1837 400 Zillertaler Evangelische zur Wahrung der Glaubenseinheit im Lande ausgewiesen wurden.

Mit der Industrialisierung Vorarlbergs, die bereits in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts einsetzte, veränderten sich schließlich auch hier die Verhältnisse. Träger der wirtschaftlichen Entwicklung waren nicht zuletzt aus dem Ausland zugewanderte, evangelische Unternehmer wie Melchior Jenny aus dem Schweizer Kanton Glarus, der um 1825 in Hard eine Textilfärberei und -druckerei sowie zehn Jahre später in Kennelbach eine Spinnerei einrichtete, oder der schottische Adelige John Douglass, der sich in Thüringen niederließ. Da es im Land an Spezialisten, an Facharbeitern mangelte, wurden solche gleichfalls von auswärts rekrutiert, auch sie stammten nicht selten aus den wirtschaftlich besonders innovativen reformierten Gebieten. Dazu kamen – vor allem in den Bregenzer Raum – Kaufleute und Gewerbetreibende aus den evangelischen schwäbischen Städten. Die Wiedergeburt der Reformation in Vorarlberg war also keine autochthone, von innen kommende Erscheinung, sondern eine von außen, von Zuwanderern ins Land getragene.

Sehr bald schon erhielt „Evangelisch-Sein“ eine politische Dimension, es stand für Fortschritt, wirtschaftliche Prosperität, für Aufklärung und Freisinn; es war in gewissem Sinn elitär, da seine Exponenten zur absoluten Spitzengruppe der Vorarlberger Gesellschaft zählten.

Ein erster Versuch, einen Mittelpunkt für den Kultus zu schaffen, scheiterte im Jahr 1835. Melchior Jenny war unter Berufung auf das Toleranzpatent um die Bewilligung zur Errichtung eines Bethauses und zur Bestellung eines evangelischen Geistlichen eingekommen, die in den Banden vormärzlicher Restriktion gefangenen Behörden verweigerten jedoch die Zustimmung.

Selbst die Bestattung eines Protestanten im Lande bereitete Schwierigkeiten: Die Suche nach einer geeigneten Grabstätte für den schottischen Lord James Forbes, der 1843 starb, als er seine mit Baron Poellnitz verheiratete Tochter in Bregenz besuchte, habe, wie Grete Gulbransson berichtet, den Anstoß für weitere Überlegungen zur Bildung einer evangelischen Gemeinde gegeben.

Als die Revolution von 1848 das konservative Regime Metternich hinwegfegte, schien auch der konfessionelle Knoten durchschlagen. Die Mai-Verfassung gewährte erstmals in der Geschichte Österreichs die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit, sicherte die freie Ausübung des Gottesdienstes zu und stellte – mit deutlichem Bezug auf das „heilige Land“ Tirol – die Beseitigung noch bestehender Ungleichheiten in Aussicht.

1849 aber siegte die Reaktion, auch die Märzverfassung, die das Prinzip der Parität noch übernommen hatte, blieb auf dem Papier.

Zwar hatte Melchior Jenny 1856 auf dem Bregenzer Ölrain – in damals abgeschiedener, aber reizvoller Lage – Grund und Boden für die Errichtung einer Kirche und die Anlage eines Friedhofs erworben. Allein das Ansuchen um Gründung einer evangelischen Gemeinde wurde behördlicherseits abgewiesen. Dass damals immerhin schon 372 Protestanten in Vorarlberg ansässig waren, genügte offenkundig nicht, zumal das Sperrfeuer von katholischer Seite massiv ausfiel.

Der Bregenzer Stadtpfarrer Gassner meinte in einer Stellungnahme, die Protestanten würden sich in einer fromm geschmückten katholischen Kirche und bei einem feierlichen Gottesdienst ohnehin wohler fühlen als in einer öden leeren evangelischen Kirche. Generalvikar Prünster führte aus, dass sich durch ein „evangelisches Pastorat mitten unter den Katholiken eine ihnen prinzipiell abgeneigte, feindselige Genossenschaft bilden würde, die mit ihrem Reichtume, mit ihrem Einflusse, den einige Fabrikbesitzer und Arbeitgeber auszuüben vermögen, und mit ihren falschen Religionslehren nur sehr verderblich auf die katholische Volksmasse einwirken“ würde.

Dabei hatten die Proponenten einer evangelischen Gemeinde prominente Fürsprecher, unter ihnen war etwa Kreishauptmann Sebastian von Froschauer, der höchste Beamte des Landes, später auch Landeshauptmann.

Mehr denn je wurden die Anliegen der Evangelischen auch ein Politikum. Das Jahr 1848 hatte eine nachhaltige Politisierung der Gesellschaft mit sich gebracht und zur Bildung der beiden ideologischen Lager geführt, die die Landesgeschichte fortan prägen sollten: des freisinnig-liberalen, später auch großdeutschen auf der einen und des katholisch-konservativen, später christlich-sozialen auf der anderen Seite.

Die Liberalen fanden Zuspruch bei den Fabrikanten, den Wirtschaftstreibenden, im Bürgertum der Städte, in der Beamtenschaft sowie bei den ländlichen Spitzengruppen. Auf ihren Fahnen standen vor allem politische Partizipation, Trennung von Staat und Kirche, laizistisches Schulwesen und nicht zuletzt auch die Gleichberechtigung der im Lande vorhandenen Religionsgemeinschaften, der Katholiken, der Protestanten und der Juden.

Als zahlenmäßig stärkere Gruppe formierten sich die Konservativen, die ihre Anhängerschaft insbesondere in klein- und mittelbäuerlichen Kreisen und selbstverständlich im Klerus fanden. Sie standen dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel ihrer Zeit ablehnend gegenüber: Industrie, Gewerbefleiß, Verdienst seien, klagte ein Geistlicher, die neuen Losungsworte geworden, der Fabrikant, ohnehin oft ein Reformierter, glaube, ein Mensch könne keinen wohlthätigeren Dienst erweisen, als wenn er den Armen recht viel zu verdienen gebe, dass sie besser essen und trinken können. Die Körpersorge sei in alle Schichten eingedrungen, so dass dabei das Ewige, die Sorge für das Jenseits immer mehr in den Hintergrund trete, man ver falle dem gänzlichen Unglauben, einem geschminkten, aber ärgeren als ehemals im heidnischen Rom und im alten Griechenland. Es bestehe insbesondere ein Hunger nach falscher Freiheit. Man schimpfe die Geistlichen Pfaffen, Bäuche, Säufer und Betrüger. Alles Übel komme aus der Schweiz: die Fabrikindustrie, der Liberalismus, die Zeitungen, die neue Lebensart.

1861 – die neoabsolutistische Ära war eben zu Ende gegangen – schufen das Prostantenpatent sowie das Februarpatent eine neue Situation. Ersteres brachte den Evangelischen Augsburger und Helvetischer Konfession die Gleichstellung mit den Katholiken, das andere ermöglichte die Wahl eines Vorarlberger Landtages.

Das Prostantenpatent löste im Westen Österreichs prompt scharfe Proteste katholischer Kreise aus. Im konservativ dominierten Tirol legte der Landtag durch Landesgesetz fest, dass die öffentliche Religionsausübung einzig der römisch-katholischen Kirche vorbehalten bleibt, die Bildung nichtkatholischer Pfarrgemeinden für unzulässig erklärt wird und schließlich dass Nichtkatholiken vom Liegenschaftserwerb praktisch ausgeschlossen werden.

In Vorarlberg sollte es schwieriger werden, denn im soeben gewählten Landtag hatten die Liberalen die Mehrheit. Dennoch startete der Dornbirner Arzt und Abgeordnete Dr. Josef Anton Ölz eine groß angelegte Glaubenseinheitsinitiative, mit dem Ziel, den Landtag zu einer Ausnahmeregelung nach dem Tiroler Vorbild zu bewegen. Die Ölzsche Petition, die zur Unterschrift umlief, lautete: „*Hoher Landtag! Wir wollen, dass unsere Abgeordneten, denen wir die Wahrung der heiligsten Angelegenheit des Landes zuversichtlich anvertraut haben, in ernster Würdigung der großen Gefahr, welche uns im Besitze unserer alten von den Vätern ererbten Rechte bedroht, sich bei Seiner Apostolischen Majestät eiligst und kräftigst dahin verwenden, dass dem Lande Vorarlberg die Glaubenseinheit erhalten werde, und die Protestanten von der Ansäßigmachung ausgeschlossen bleiben.*“

Der Aktion war kein Erfolg beschieden. Das Vorgehen von Dr. Ölz wurde als gesetzwidrig erklärt, der Arzt in erster Instanz wegen Verhetzung verurteilt, später allerdings freigesprochen. Noch 1861 entstand die Bregenzer Evangelische Gemeinde, die mit Eduard Kohler ihren ersten Pfarrer erhielt. Bereits 1864 konnte die Kreuzkirche eingeweiht, im folgenden Jahr die evangelische Schule in Bregenz eröffnet werden. Im Gründungsjahr der Bregenzer Gemeinde entstand übrigens auch der Vorarlberger Zweigverein des „Evangelischen Gustav Adolf Vereins“.

Es war bei den Auseinandersetzungen des Jahres 1861 nicht ausschließlich um die angesichts von 400 Protestanten und etwa gleich vielen Angehörigen der israelitischen Gemeinde in Hohenems ohnehin nicht vorhandene Glaubenseinheit gegangen, sondern um Politik, um die Mobilisierung der Bevölkerung gegen die liberalen Eliten, zu denen auch die Gründerväter der evangelischen Gemeinde gehörten: Ernst Freiherr von Poellnitz, der ersten Kurator der Gemeinde, die Fabrikanten Melchior und Samuel Jenny, John Douglass, Arnold Schindler, der Großkaufmann und Archäologe Ferdinand von Schwerzenbach, der Gastronom und Brauereibesitzer Jakob Weberbeck, um nur einige zu nennen.

Auf Bregenz folgte bald schon Feldkirch, wo zunächst evangelische Gottesdienste im Gasthaus „Ochsen“ gehalten wurden, aber schon 1864 eine kleine Kirche entstand. Gut ein Jahrzehnt später erhielt Feldkirch den Status einer Filialgemeinde innerhalb des Bregenzer Pfarrsprengels. In den 1880-er Jahren wurde schließlich auch in Bludenz im Schützenhaus Gottesdienst und Religionsunterricht gehalten

Innerhalb von zwei Jahrzehnten wuchs die evangelische Gemeinde in Vorarlberg auf die doppelte Seelenzahl an; im Jahr 1900 waren landesweit bereits 1535 Evangelische, davon zwei Drittel Augsburger Bekenntnisses, zu betreuen. Dieses Wachstum ging zum einen Teil auf weitere Zuwanderung zurück. Dazu kam ein politischer Faktor: Im Rahmen der Eskalation des Nationalitätenkampfes in der Habsburgermonarchie prägte Georg von Schönerer die Parole „Los von Rom!“ und forderte die deutschen Katholiken Österreichs zur Konversion auf. Die Konversionsbewegung wurde von evangelischen Organisationen aus Deutschland, insbesondere vom Gustav-Adolf-Verein, unterstützt. Bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges zählte man in Österreich 65.000 Übertritte zur evangelischen Konfession. Schon zuvor hatten sich viele österreichische Evangelische stark am protestantisch-preußisch dominierten Deutschen Reich orientiert, diese Tendenz wurde durch die Konversionsbewegung noch verstärkt.

Nach Bregenz, Feldkirch, das 1907 den Status einer selbständigen Pfarrgemeinde erhielt, und Bludenz wurde an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert auch Dornbirn zu einem Brennpunkt evangelischen Lebens. Als Zentrum der Vorarlberger Textilindustrie war es die bei weitem größte Ansiedlung des Landes, als solche 1901 zur Stadt erhoben. Nachdem die Liberalen die Landtagsmehrheit bereits 1870 an die Katholisch-Konservativen verloren hatten, blieb Dornbirn eine der liberalen Hochburgen im Lande. Die Voraussetzungen waren also günstig, die Schaffung einer organisatorischen Struktur aus der Sicht der liberalen Stadtratsmehrheit schon allein deshalb wünschenswert, um die Exponenten des politischen Katholizismus zu irritieren.

1903 wurde der erste evangelische Gottesdienst in Dornbirn gefeiert – im seinerzeitigen Hotel Rhomberg in der Bahnhofstraße. 1907 folgte die Einrichtung einer eigenen, von Bregenz aus betreuten Predigtstation, angesichts von nunmehr etwa 200 Evangelischen in Dornbirn, Hohenems und Lustenau eine durchaus notwendige Maßnahme. Gleichzeitig fand sich ein evangelischer Frauenverein zusammen, wenig später auch eine Sängerrunde. 1910 wurde auch Bludenz als eigene Predigtstation bestätigt. In Feldkirch erfolgte im selben Jahr die Einweihung des evangelischen „Pfarr- und Gemeindehauses“ nach Plänen von Baurat Dittrich, der dort mit dem Landesgericht und der Finanzlandesdirektion zwei bedeutende Jugendstilgebäude geschaffen hatte.

Sozial und politisch erscheinen die Evangelischen in Vorarlberg – wie auch anderswo in der Donaumonarchie – überwiegend im liberal-großdeutschen Milieu verankert; Veranstaltungen wurden in Gaststätten abgehalten, die eindeutig zur liberalen Wirtshausatmosphäre zählten, das offenkundige Naheverhältnis zu den hiesigen Textilindustriellen lässt entsprechende Rückschlüsse zu, ebenso wie die Beauftragung von Dr. Franz Josef Feierle, der später auch Abgeordneter der Deutschen Volkspartei war, als Rechtsbeistand im berüchtigten „Dornbirner Friedhofstreit“.

Gerade diese Auseinandersetzung war symptomatisch für das frostige interkonfessionelle Klima, das von den ideologischen Gräben mitgeprägt war. Als der auch für Dornbirn zuständige Bregenzer Pfarrer Krcal 1912 anlässlich der Beerdigung eines evangelischen Schulkindes eine Leichenrede halten wollte, untersagte ihm der katholische Pfarrer dies. Krcal predigte trotzdem und wurde prompt bei der Bezirkshauptmannschaft in Feldkirch zur Anzeige gebracht, da es sich um einen katholischen Friedhof handle, somit dem zuständigen Pfarrer in Sachen des Kultus die Verfügungsgewalt zukomme. Während die Bezirksverwaltungsbehörde zugunsten der Evangelischen entschied, vertraten die Statthalterei in Innsbruck und das Kultusministerium die entgegengesetzte Rechtsauffassung. Erst der zuletzt angerufene Verwaltungsgerichtshof entschied 1915, dass das Recht auf ein anständiges Begräbnis die Beerdigung nach den rituellen Vorschriften der Konfession einschließe, wozu auch das Halten von Leichenreden gehöre. Von solchen „unliebsamen Vorkommnissen“, wie es den Quellen heißt, wurde auch aus anderen Landesteilen berichtet.

Nach den Schrecknissen des Ersten Weltkriegs war alles anders: die Monarchie zerfallen, alte Bande gerissen, man fand sich wieder in einem Staat, den man kaum für lebensfähig hielt. Der Untergang des Habsburgerreichs hatte die evangelische Kirche ungleich härter getroffen, fünf der sieben Superintendenten wurden abgetrennt, gerade der Verlust der sudetendeutschen Gebiete ließ den Anteil der Evangelischen im neuen, kleinen Österreich schrumpfen. Dazu kam die materielle Not: Die Menschen hungerten, die Inflation ließ nicht nur breite Kreise der Bevölkerung verarmen, sondern vernichtete auch den Dornbirner wie den Bludener Kirchenbaufonds, aus deren Mittel hier wie dort eine evangelisches Gotteshaus hätte errichtet werden sollen.

Selbst um die Gleichstellung der evangelischen Kirche in der Landesverfassung von 1919 musste gerungen werden, da der ursprünglichen Fassung gemäß allein der römisch-katholischen Religion der Schutz des Landes für ihre Betätigung und Einrichtungen zuteil geworden wäre. Erst eine Intervention des bereits genannten Dr. Feierle als Abgeordneter der Deutschen Volkspartei erwirkte die völlige Gleichstellung der Konfessionen.

Von großer Bedeutung war, dass die Kirchenbauten in Dornbirn und in Bludenz schließlich doch noch gelangen. 1930 erfolgte die Grundsteinlegung in Dornbirn, im folgenden Jahr konnten Pfarrer Helmuth Pommer und Superintendent Zwernemann die vom deutschen Kirchenarchitekten Prof. Otto Bartning entworfene Kirche feierlich einweihen. Damit hatten sich die damals etwa 300 Dornbirner Evangelischen dank eigener Spendenfreudigkeit, aber auch namhafter Hilfe aus anderen Gemeinden, vor allem aus der Schweiz, endlich den Wunsch nach einem eigenen Gotteshaus erfüllen können.

In Bludenz begannen die Bauarbeiten 1935 auf einem von der „Suchard-Schokoladen Fabrik“ kostenlos zur Verfügung gestellten Grundstück, sie konnten 1936 - wiederum mit massiver Schweizer Hilfe - abgeschlossen werden.

Nach und nach verschärfte sich allerdings das politische Klima. Im März 1933 nützte Engelbert Dollfuß die Gelegenheit, den Staat unter christlichsoziale Kontrolle zu bringen – mehr noch: ihn in antimarxistischem, antiliberalem und autoritärem Sinn umzugestalten. Im österreichischen Ständestaat, der sich als prononciert katholisch verstand, wuchs dementsprechend der Einfluss der römisch-katholischen Kirche, kam es zur Rekatholisierung des öffentlichen Lebens im Stil einer Gegenreformation. Für die offiziöse Historiographie des Ständestaats bildete Luthers Thesenanschlag überhaupt die Tragödie der Geschichte.

Damit geriet die evangelische Kirche doppelt unter Druck: einerseits durch den erneuerten Monopolanspruch der katholischen Kirche, andererseits durch die eigene Position, die emotionale und nationale Ausrichtung auf das Deutsche Reich als Mutterland der Reformation und die schon historisch bedingte enge Bindung an das liberal-großdeutsche Lager, das sich schließlich mehrheitlich dem Nationalsozialismus zuwandte. Dass am 24. Oktober 1933 zwei Beamte des Gendarmeriepostens Dornbirn auf Grund einer Denunziation die Heilandkirche nach Waffen durchsuchten, ist symptomatisch für die gereizte Stimmung, in der sich die Evangelischen aus politischen wie aus konfessionellen Gründen als Staatsbürger zweiter Klasse fühlten, andererseits die Organe des Ständestaates sie als Gegner ansahen. Quantitativ profitierte die evangelische Kirche freilich von dieser Situation: Zwischen 1933 und 1939 konnte sie österreichweit über 100.000 Bei- und Übertritte verbuchen, obwohl gerade mit den Übertritten in der Regel erhebliche Schikanen verbunden waren.

Der „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich im März 1938 ist in evangelischen Kreisen überwiegend begrüßt worden, man verknüpfte mit ihm große Hoffnungen, die jedoch ebenso rasch wie nachhaltig enttäuscht wurden. So hielt Pfarrer Pommer, der 1938 noch von einem „Traumbild schöner Zeit“ gesprochen hatte, im Jahresbericht für 1945 fest:

„Es mag vielleicht nicht den Beifall aller Gemeindevertreter finden, wenn ich hier von unserem kirchlichen Standpunkt aus feststellen muß, daß der Sieg des nationalsozialistischen Regimes für unsere christliche Kirche beider Konfessionen eine Lage gebracht hätte, die wir noch schmerzlicher hätten empfinden müssen, als selbst diesen Ausgang des Krieges. [...] Bei meinen mehrfachen Auseinandersetzungen mit der Gestapo hat diese mir unverblümt immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß nach dem Krieg der Kampf gegen die christliche Weltanschauung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln eröffnet würde. Daß dieser Kampf mit einem weit schlimmeren Ergebnis zu Ende geführt worden wäre, als selbst dieser verlorene Krieg, kann kein Einsichtiger bezweifeln.“

Das Kriegsende brachte enorme Veränderungen: Die reichsdeutschen Staatsbürger wurden aus Österreich ausgewiesen, was nicht wenige Gemeindemitglieder betraf. Andererseits wuchs der Bestand durch zahlreiche Flüchtlinge an. Damit wurde auch die Verselbständigung der Dornbirner wie der Bludener Gemeinde dringlich. 1950 wurde in Dornbirn zunächst – als Übergangslösung – ein ständiges Vikariat eingerichtet und Ende 1951 die Gründung einer selbständigen Pfarrgemeinde vollzogen. Lustenau verblieb vorerst bei Bregenz, die Umpfarrung der dortigen Predigtstation nach Dornbirn erfolgte schließlich 1986. In Bludenz kam es 1966 zur Aufwertung der Predigtstation in eine Tochtergemeinde mit Vikariatsstelle, 1977 dann zur Pfarrgemeinde. Damit hatte das evangelische Kirchenwesen in Vorarlberg seine heute noch gültige Organisationsform erhalten. Auch baulich ist nach dem Zweiten Weltkrieg Einiges geschehen, 1951 Einweihung der Notkirche in Lustenau, Mitte der Fünfzigerjahre der Bau des Pfarrhauses und Gemeindezentrums in Dornbirn, 1962-65 der der neuen evangelischen Kirche in Feldkirch, Ende der Sechzigerjahre des neuen Pfarramtes in Bregenz.

Die Vorarlberger Gemeinden sind „A. u. H. B“-Gemeinden, was nur einmal – Mitte der 1950-er Jahre – im so genannten „Dornbirn-Streit“ zu einer kritischen Thematisierung führte. Gemäß der Kirchenverfassung von 1949 gehörten alle Gemeinden auf Vorarlberger Boden zu Gesamtgemeinde H. B. Das wurde problematisch, da die 1951 gebildete Dornbirner Gemeinde gemäß dem mehrheitlichen Bekenntnisstand ihrer Mitglieder wiederum kirchenrechtlich zwingend der Kirche A. B. hätte zugewiesen werden müssen. Das Problem, das das Verhältnis zwischen den beiden Kirchen ziemlich belastet hatte, wurde schließlich durch die Anerkennung des Status quo gelöst.

Die Zahl der evangelischen Christen A. u. H. B stagniert in Vorarlberg seit mehreren Jahrzehnten bei knapp 8.000, also etwa 2,2 Prozent der Gesamtbevölkerung – gegenüber 78 Prozent Katholiken, 8,4 Prozent Muslimen und immerhin noch 2,6 Prozent orthodoxen Christen. Damit ist der evangelische Bevölkerungsanteil im bundesweiten Vergleich am kleinsten (gesamtösterreichisch: 4.7 Prozent).

Was nun die Zukunft bringen mag, fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Historiker, sondern in den der Propheten - ich darf daher an dieser Stelle schließen und Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit danken.